Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabrück - Land Gemeindebezirk Hasbergen Flur 4 und 5 Ungef. Maßstab 1: 1000

Gemarkung Hasbergen

Vermessungstechnisch richtig

Ausgefertigt: Osnabrück, den 26. Januar 1967

Kostenbuch Nr. I 8173

Dem Planungsinstitut Dr. Hartmut Scholz Osnabrück zur Vervielfältigung unter den am 26. Januar 1967 schriftlich anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Kalasteramt Osnabrück

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 26. Januar 1967

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 26, April 1968 (Ads. CVBI 1968 S. 69), in Verbindung mit den SS 9 + 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BCBLLS. 341) hat der Rat der Gemeinde Hasbergen am . . 12. Ruguit 1976 . . . die aus nebensichenden eichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

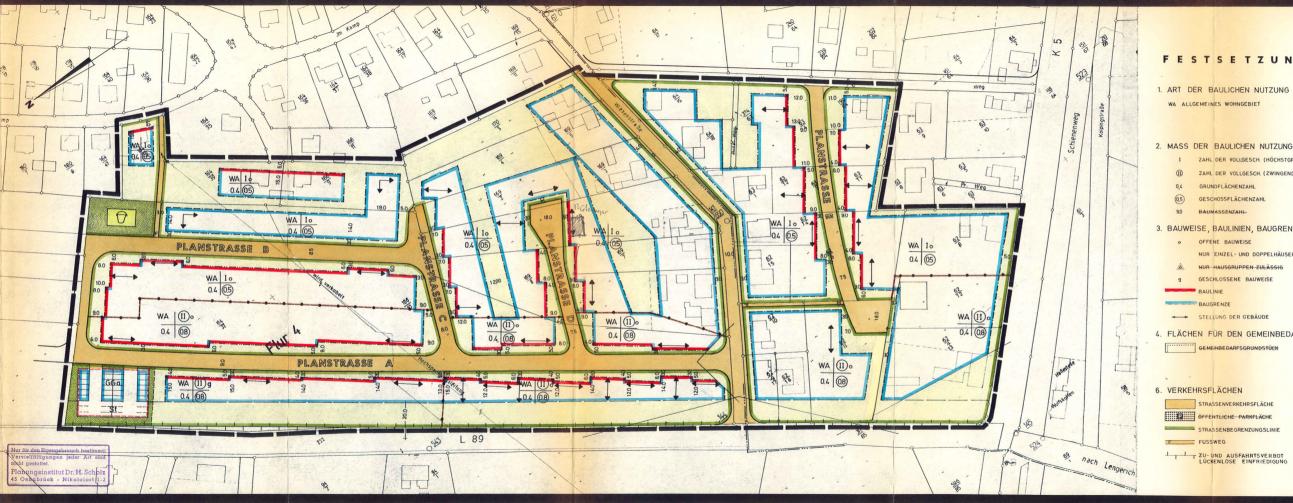
In dem als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesenen Baugelände sind ein; und zweigeschossige Einzel- und Reiher Füser zugelassen.

Wenn die Grundzüge der Planung keine Beeinträchtigung errahren, kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Geschoßzahl (- 1 Geschoß) gem. § 9 1a BBauG Überbaubarer Bereich um 2,00 m gem. § 91b BBauG

entsprechend § 31 (1) von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Hasbergen eine Ausnahme zugelassen werden.

Mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG wird diese Satzung rechtsverbindlich.



FESTSETZUNGEN

- 7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN VERSORGUNGSFLÄCHE-WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - UMFORMERSTATION
- 9. GRÜNFLÄCHEN 1 ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
- GRÜNFLÄCHE SPIELPLATZ (II) ZAHL DER VOLLGESCH (ZWINGEND)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 3. BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN
- o OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- STELLUNG DER GEBÄUDE
- . FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK

- 6. VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- LÜCKENLOSE EINFRIEDIGUNG

GEMEINDE HASBERGEN BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 26.5.1970 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT B.C. H.O.L.Z. DIESER PLAN HAT GEMÄSS 5 2 ABS 6 PBAUG IN DER ZEIT VOM 8.6. BIS 9.7. 1970 AUSGELEGEN DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 12.8. 1970 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE HASBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

BEBAUUNGSPLAN NR. 19 "IM KAMP II."

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FEST-SETZUNGEN

STELLPLÄTZE GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE/GARAGEN ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

14 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

----- FLURSTÜCKSGRENZE GEPL

DIESER MIT VERENGE VOM AN HAT GEMÄSS 5 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGB 15. WAND DER ZEIN VOM 25. BIS 16. WAND DER

HASBERGEN DEN 19.2. 19 7/ Remmes

Will E Jackrois 3 Minimu

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS \$ 12 BBAUG AUT GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM

mit Verfügung vom ...

HASBERGEN, DEN 19.2. 197 Munici GEMEINDEDIREKTOR

2 Ausfertigung

HASBERGEN .DEN 19.8, 1970

HASBERGEN DEN 19.8. 1970

KREIS OSNABRÜCK

mmuna

mmes

Dr. HARTMUT SCHO - Planungsinstitut -

45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2